

**Darlehensbedingungen**  
Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt

<b>Emissionsbezogene Angaben</b>
<b>Darlehensnehmer:</b>
<b>Harlekin Spiel- und Unterhaltungsautomaten Betriebsgesellschaft mbH, Waldbrunn</b> Organschaftliche Vertreter: Michael Mühleck geboren am 07.06.1955, (Geschäftsführer), Lutz Wagner, geboren am 03.09.1954, (Geschäftsführer), Magdalena Gross, geboren am 03.11.1983, (Geschäftsführerin) Geschäftsadresse: Röntgenstraße 15, 97295 Waldbrunn Registernummer: HRB 3714, Amtsgericht Würzburg
<b>Projektbezogene Angaben:</b>
<b>Projekt-Name und -ID:</b> Expansion Fit One, 286 <b>Darlehenszweck:</b> Umsetzung des Business-Plans gemäß Projektbeschreibung vom 12.09.2018 und Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung. <b>(Hinweis:</b> Details ergeben sich aus den Allgemeinen Darlehensbedingungen und der Projektbeschreibung, die Anlagen zu diesem Vertrag sind.) <b>Funding-Schwelle:</b> EUR 500.000,00 <b>Funding-Limit:</b> EUR 1.100.000,00 <b>Funding-Zeitraum:</b> 14.09.2018 bis 14.12.2018 (einmalige oder mehrmalige Verlängerung möglich bis zu einem maximalen Gesamt-Zeitraum von 12 Monaten)
<b>Individueller Darlehensbetrag:</b> siehe Zeichnungsschein <b>Hinweis:</b> Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 250,00 betragen und durch 50 teilbar sein (z.B. EUR 1.350,00). <b>Bitte überweisen Sie den gesamten Betrag innerhalb von drei Werktagen ab Vertragschluss auf das untenstehende Projekt-Treuhandkonto. Der Vertrag ist hinfällig, wenn Sie Ihre Einzahlung nicht spätestens innerhalb von zwei Wochen geleistet haben (Ziffer 2.2 der Allgemeinen Darlehensbedingungen).</b>
<b>Zins- und Tilgungsleistungen:</b>
<b>Feste Verzinsung:</b> 6,75 % p.a.
<b>Erfolgsabhängiger Bonuszins:</b> Einmalige Bonuszinszahlung am Ende der Laufzeit in Höhe von 1 % des individuellen Darlehensbetrags, falls die Gesamt-Mitgliederzahl aller Standorte der Fitnessstudiokette „FitOne“ des Darlehensnehmers („ <b>Kennziffer</b> “) im Jahr 2021 eine Mitgliederzahl von 250.000 überschreitet („ <b>Bonusbedingung</b> “)
Jährlich nachschüssige Zinszahlung ab dem 30.06.2019 erste Zahlung einschließlich individueller Vorlaufzinsen) Annuitätische Tilgung in Höhe von 25% jährlich ab dem 30.06.2022 bis zum 30.06.2025 („ <b>Resttilgung</b> “)
<b><u>Kontodaten des Zahlungsdienstleisters (Projekt-Treuhandkonto):</u></b> Kontoinhaber: Treuhandkonto FitOne IBAN/Kontonummer: DE59850400611005503300 BIC/Bankleitzahl: COBADEFFXXX Verwendungszweck: TA-Nummer

**Anlagen zu den Darlehensbedingungen:**

- Anlage 1 – Risikohinweise
- Anlage 2 – Projektbeschreibung vom 12.09.2018
- Anlage 3 – Widerrufsbelehrung und Hinweis auf das Widerrufsrecht

**Risikohinweis:** Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen tragen Sie als Darlehensgeber ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (Ziffer 8 der Allgemeinen Darlehensbedingungen) nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Darlehenskapitals hinausgehen würde, besteht dagegen nicht. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage 1).

**Hinweis:** Die Projektbeschreibung auf der Plattform erhebt nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, dem Darlehensnehmer über die Plattform Fragen zu stellen, informieren Sie sich aus unabhängigen Quellen und holen Sie fachkundige Beratung ein, wenn Sie unsicher sind, ob Sie diesen Darlehensvertrag abschließen sollten.

# Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)

## Präambel

Der Darlehensnehmer plant die Umsetzung des in der Projektbeschreibung näher beschriebenen Business-Plans („**Projekt**“). Der Darlehensgeber möchte ihm einen Teil des hierfür erforderlichen Kapitals in Form eines zweckgebundenen, qualifiziert nachrangigen Darlehens („**Darlehen**“) zur Verfügung stellen.

Das Darlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung („**Crowdfunding**“) in Form einer Vielzahl von Teil-Darlehen von verschiedenen Darlehensgebern („**Teil-Darlehen**“). Die Teil-Darlehen sind bis auf die Darlehensbeträge identisch ausgestaltet und werden über die Website www.VR-Crowd.de vermittelt („**Plattform**“; der Betreiber dieser Plattform, VR Crowdinvest Service GmbH, Frankfurt am Main, im Folgenden „**Plattformbetreiber**“).

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Folgende:

### 1. Darlehensgewährung; Darlehenszweck

1.1 Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein zweckgebundenes Darlehen in der im Zeichnungsschein angegebenen Höhe („**Darlehensbetrag**“).

1.2 Darlehenszweck ist ausschließlich die Umsetzung des Business-Plans, der in der Anlage „Projektbeschreibung“ („**Projektbeschreibung**“) näher beschrieben ist („**Darlehenszweck**“) sowie – falls dies in den Emissionsbezogenen Angaben ausdrücklich vorgesehen ist – die Deckung der Transaktionskosten für die Finanzierung durch dieses Crowdfunding (vgl. hierzu noch Ziffer 5.4).

### 2. Zeichnungserklärung; Vertragsschluss

2.1 Der Darlehensnehmer gibt durch das Einstellen und Freischalten des Projekts auf der Plattform ein rechtlich bindendes **Angebot** zum Abschluss des Darlehensvertrags an interessierte Investoren ab. Dieses Angebot endet entweder mit dem Ende des Funding-Zeitraums oder mit dem Erreichen des Funding-Limits gemäß den Emissionsbezogenen Angaben.

Der Darlehensgeber muss bei der Plattform registriert und zum Investieren freigeschaltet sein. Er nimmt das Vertragsangebot des Darlehensnehmers durch das vollständige Ausfüllen des auf der Plattform dafür vorgesehenen Online-Formulars und das Anklicken des Buttons „**Jetzt zahlungspflichtig investieren**“ in rechtlich bindender Form an („**Zeichnungserklärung**“).

Der Plattformbetreiber leitet die Zeichnungserklärung als Bote an den Darlehensnehmer weiter. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Zeichnungserklärung beim Darlehensnehmer zustande („**Vertragsschluss**“). Der Darlehensnehmer bestätigt gegenüber dem Darlehensgeber durch Nachricht an die in dem Zeichnungsschein genannte Adresse („**autorisierte Adresse**“, vgl. hierzu noch Ziffer 10.4) den Zugang der Zeichnungserklärung („**Zugangsbestätigung**“).

2.2 Der individuelle Vertragsschluss steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass der Darlehensgeber den Darlehensbetrag nicht innerhalb von **zwei Wochen** ab Vertragsschluss entsprechend den in Ziffer 4 geregelten Bestimmungen einzahlt („**Individual-Einzahlungsbedingung**“).

2.3 Es wird klargestellt, dass durch die Abgabe einer Zeichnungserklärung weder im Verhältnis zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer noch im Verhältnis der einzelnen Darlehensgeber untereinander ein Gesellschaftsverhältnis begründet wird. Weiterhin wird klargestellt, dass der Plattformbetreiber nicht Partei des Darlehensvertrags wird.

### 3. Zustandekommen des Fundings, Funding-Zeitraum

3.1 Die Wirksamkeit aller rechtlichen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag mit Ausnahme der in Ziffer 10.2 geregelten Geheimhaltungspflichten (vgl. auch die in Ziffer 10.3 geregelte Wettbewerbsschutzklausel) steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass bis spätestens zum Ende des Funding-Zeitraums (gemäß den Emissionsbezogenen Angaben) nicht so viele Zeichnungserklärungen für Teil-Darlehen abgegeben werden, dass in der Summe aller gezeichneten Teil-Darlehens-Beträge insgesamt die **Funding-Schwelle** (gemäß den Emissionsbezogenen Angaben) erreicht wird („**Kollektiv-Zeichnungsbedingung**“). Wird die Funding-Schwelle nicht erreicht, sind also alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag hinfällig, lediglich die Geheimhaltungspflicht bleibt bestehen.

3.2 Der Darlehensnehmer hat das Recht, den Funding-Zeitraum ein- oder mehrmalig bis zu einem maximalen Gesamtzeitraum von 12 Monaten zu **verlängern**. Über jede Verlängerung wird der Darlehensnehmer die Darlehensgeber, die bereits verbindliche Zeichnungserklärungen abgegeben haben, in Kenntnis setzen („**Verlängerungs-Mitteilung**“).

3.3 Greift die in Ziffer 3.1 genannte Bedingung, so ist das **Funding gescheitert**. Alle bereits geschlossenen Teil-Darlehensverträge werden endgültig unwirksam. Der Darlehensnehmer teilt dies dem Darlehensgeber mit („**Rückabwicklungs-Mitteilung**“).

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Darlehensgeber, im Verhältnis zum Zahlungsdienstleister dafür Sorge zu tragen, dass in diesem Fall die bereits eingezahlten Beträge unverzinst und ohne Kosten für den jeweiligen Darlehensgeber an den Darlehensgeber zurückgewährt werden. Die Rückgewähr erfolgt mit befreiender Wirkung für den Darlehensnehmer auf das im Zeichnungsschein genannte Konto („**autorisiertes Konto**“, vgl. hierzu noch Ziffer 10.4). Es wird klargestellt, dass keine Gesamtgläubigerschaft der Darlehensgeber besteht.

### 4. Fälligkeit; Darlehenseinzahlung

4.1 Der Darlehensbetrag ist bei Vertragsschluss (Ziffer 2.1) zur Zahlung fällig. Er ist innerhalb von drei Werktagen auf das Treuhandkonto zu überweisen (der Tag der Gutschrift auf dem Treuhandkonto bezogen auf dieses Darlehen der „**Einzahlungstag**“). Bei Nichtzahlung innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss ist der Vertrag hinfällig (Ziffer 2.2).

4.2 Mit der Einzahlung auf dem Treuhandkonto hat der Darlehensgeber seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt.

## 5. Darlehensauszahlung

5.1 Nach dem Erreichen des Funding-Limits oder dem Ende des Funding-Zeitraums werden zunächst diejenigen Teil-Darlehensbeträge in einer Tranche vom Zahlungsdienstleister an den Darlehensnehmer ausgezahlt, die keinem Widerrufsrecht unterliegen oder die widerrufsfrei sind (bei denen ein Widerrufsrecht also nicht ausgeübt wurde und nicht mehr ausgeübt werden kann).

5.2 18 Tage später werden in einer weiteren Tranche die restlichen Darlehensbeträge ausgezahlt, für die zu diesen Zeitpunkten das Widerrufsrecht nicht ausgeübt wurde (der Tag dieser Auszahlung bezogen auf dieses Darlehen der „**Auszahlungstag**“).

5.3 Der Darlehensnehmer ist berechtigt, bereits zuvor auf eigene Kosten zu veranlassen, dass der Zahlungsdienstleister Teil-Darlehensbeträge an ihn auszahlt, sobald und soweit

- die Funding-Schwelle überschritten ist und durch Widerrufe nicht wieder unterschritten werden kann und
- die abgerufenen Teil-Darlehensbeträge keinem Widerrufsrecht unterliegen oder widerrufsfrei sind.

5.4 Falls die Emissionsbezogenen Angaben ausdrücklich vorsehen, dass der Darlehenszweck die Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung umfasst, kann die Vergütung, die der Plattformbetreiber vom Darlehensnehmer für die Abwicklung des Crowdfunding-Prozesses und die Vermittlung der Darlehensverträge erhält, vom Zahlungsdienstleister unmittelbar an den Plattformbetreiber ausgezahlt werden bzw. die Vergütung für die Abwicklung über den Zahlungsdienstleister direkt von diesem einbehalten werden. Die Höhe dieser Vergütung ergibt sich aus den vergütungsbezogenen Informationen, die der Darlehensgeber vom Plattformbetreiber erhält.

## 6. Reporting

6.1 Dem Darlehensgeber stehen keine Mitwirkungs-, Stimm- oder Weisungsrechte in Bezug auf den Darlehensnehmer zu. Der Darlehensnehmer wird den Darlehensgeber während der Laufzeit des Darlehens – sofern in der Projektbeschreibung nicht abweichend angegeben – regelmäßig in Einklang mit den jeweils aktuell geltenden „Reporting Guidelines für Crowdfunding-Plattformen im Bundesverband Crowdfunding e.V.“ (verfügbar unter <http://www.bundesverband-crowdfunding.de/reporting-guidelines-fuer-crowdfunding-plattformen-im-bundesverband-crowdfunding-e-v/>) informieren. Er wird dabei zumindest die allgemeinen Anforderungen sowie die speziellen Anforderungen für Unternehmensfinanzierungen einhalten.

6.2 Die vorstehend genannten Unterlagen macht der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber über die Plattform in elektronischer Form (PDF) zugänglich.

6.3 Der Darlehensgeber hat die in Ziffer 10.2 geregelte Vertraulichkeitsverpflichtung zur Kenntnis genommen.

## **7. Laufzeit, Verzinsung; Kündigungsrecht des Darlehensnehmers; Rückzahlung des Darlehens**

7.1 Die Laufzeit des Darlehens ergibt sich aus den Emissionsbezogenen Angaben. In diesen ist der Tag der letzten Tilgungsleistung („**Resttilgung**“) geregelt. Das Darlehen hat feste Laufzeit nach Maßgabe dieser Regelung.

7.2 Der jeweils ausstehende Darlehensbetrag verzinst sich ab dem Einzahlungstag (Ziffer 4.1) bis zum vertraglich vereinbarten Resttilgungstag mit dem in den Emissionsbezogenen Angaben genannten Festzinssatz sowie – falls in den Emissionsbezogenen Angaben geregelt – einer etwaigen erfolgsabhängigen Bonuszins-Komponente. Die Zinsen werden nach näherer Maßgabe der Emissionsbezogenen Angaben nachschüssig gezahlt. Mit der ersten Zinszahlung werden Vorlaufzinsen in individuell unterschiedlicher Höhe (abhängig vom jeweiligen Einzahlungstag) ausgezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode, tagesgenau) berechnet. Werden fällige Tilgungsleistungen nicht erbracht, wird der gesetzliche Verzugszins geschuldet; weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt, ebenso die Regelung in Ziffer 8. Im Fall der Rückabwicklung aufgrund Scheiterns des Fundings schuldet der Darlehensnehmer keine Verzinsung (Ziffer 3.3). Generell gilt: Die Darlehensgeber sind weder an Verlusten des Darlehensnehmers aus dessen unternehmerischer Tätigkeit beteiligt noch besteht eine Nachschusspflicht.

7.3 Ob eine etwaig in den Emissionsbezogenen Angaben vorgesehene Bonuszinskomponente zur Auszahlung kommt, wird auf der Plattform bekannt gemacht, sobald die jeweils erforderlichen Informationen zur Verfügung stehen.

7.4 Abgeltungsteuer und sonstige Quellensteuern wird der Darlehensnehmer einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen, falls er hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

7.5 Dem Darlehensgeber ist bekannt, dass der Darlehensnehmer den Plattformbetreiber als Dienstleister in die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen eingebunden hat. Zur Vermeidung überflüssigen Aufwands bei der Zahlungsabwicklung **wird der Darlehensgeber daher davon absehen, diese Forderungen selbst gegenüber dem Darlehensnehmer geltend zu machen** oder mit diesem direkten Kontakt zum Zweck der Eintreibung von Forderungen aufzunehmen, solange diese Einbindung besteht und die geschuldeten Zahlungen vertragsgemäß geleistet werden. Kommt der Darlehensgeber dem nicht nach, hat der Darlehensnehmer einen Anspruch auf angemessene Vergütung des entstehenden Mehraufwands.

## **8. Qualifizierter Rangrücktritt**

**Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Abs. 2 Insolvenzordnung sowie für den Fall der Durchführung eines Li-**

iquidationsverfahrens vereinbaren der Darlehensgeber und der Darlehensnehmer hiermit gemäß § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung hinsichtlich sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche des Darlehensgebers aus diesem Vertrag – einschließlich Verzinsung und Ansprüchen infolge einer etwaigen Kündigung – („Nachrangforderungen“) einen Nachrang in der Weise, dass die Ansprüche erst nach sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung bezeichneten Ansprüchen und Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) zu befriedigen sind.

Alle Teil-Darlehen sind untereinander gleichrangig.

Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers können nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freiem Vermögen, das nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) verbleibt, beglichen werden.

Der Darlehensgeber verpflichtet sich, seine Nachrangforderungen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die Befriedigung dieser Forderungen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers im Sinne von § 17 Insolvenzordnung oder einer Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne von § 19 Insolvenzordnung (in ihrer im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung) führen würde (qualifizierter Rangrücktritt).

## 9. Außerordentliches Kündigungsrecht

9.1 Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag nur aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen und in voller Höhe mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig stellen („**außerordentliches Kündigungsrecht**“).

Dem Darlehensgeber ist bewusst, dass etwaige Rückzahlungs-, Schadensersatz- und sonstige Ansprüche, die infolge einer außerordentlichen Kündigung entstehen können, dem qualifizierten Rangrücktritt nach Ziffer 8 unterliegen und er sie daher unter den dort geregelten Bedingungen nicht geltend machen kann.

9.2 Ein wichtiger Grund, der den Darlehensgeber (unabhängig vom Verhalten anderer Darlehensgeber) zu jedem Zeitpunkt während der Darlehenslaufzeit zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- a. der Darlehensnehmer **unzutreffende Angaben** zu Umständen macht bzw. gemacht hat, die für die Eingehung und Durchführung des Vertragsverhältnisses und für seine Kapitaldienstfähigkeit wesentlich sind;

- c. der Darlehensnehmer den Darlehensbetrag **zweckwidrig verwendet** oder seinen **Geschäftsbetrieb aufgibt**; oder
- d. der Darlehensnehmer seinen unter Ziffer 6 genannten Reporting-Pflichten nicht vertragsgemäß und pünktlich nachkommt, wobei eine Kündigung frühestens nach Ablauf von zwei Wochen nach schriftlicher Abmahnung zulässig ist und die Abmahnung frühestens nach einem Kulanzzzeitraum von weiteren zwei Wochen ab dem vereinbarten Reporting-Datum ausgesprochen werden darf.

Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund bleibt unberührt.

9.3 Der Darlehensgeber kann im Fall einer außerordentlichen Kündigung (vorbehaltlich des Eingreifens der Rangrücktrittsklausel) den Schaden geltend machen, der ihm durch die vorzeitige Rückzahlung entsteht.

9.4 Ein wichtiger Grund, der den Darlehensnehmer zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere bei einem schuldhaften Verstoß des Darlehensgebers gegen die Regelungen der Ziffern 10.2 (Vertraulichkeit) und 10.3 (Wettbewerbsschutz) vor.

## **10. Übertragbarkeit; Vertraulichkeit; Wettbewerbsschutz; sonstige Vereinbarungen**

10.1 Die gesamte Rechtsstellung als Darlehensgeber aus diesem Vertrag kann nach dem Ende des Funding-Zeitraums (wie in den Emissionsbezogenen Angaben geregelt) jederzeit **vererbt** oder hinsichtlich des gesamten Darlehensbetrags oder eines Teilbetrags an Dritte **verkauft** und im Wege der Vertragsübernahme **abgetreten** werden. Der Darlehensgeber verpflichtet sich, nicht an die in Ziffer 10.3 genannten Personen zu verkaufen.

Sofern der Plattformbetreiber im Auftrag des Darlehensnehmers für diese Zwecke einen Marktplatz zur Verfügung stellt (worüber der Darlehensnehmer den Darlehensgeber durch gesonderte Mitteilung in Kenntnis setzen wird, die „**Zweitmarkt-Listing-Mitteilung**“), ist eine solche Vertragsübernahme nur über diesen Marktplatz und nur im Rahmen der dafür geltenden Nutzungsbedingungen zulässig.

Soweit der Plattformbetreiber keinen Marktplatz zur Verfügung stellt, gilt für eine Vertragsübernahme, dass diese dem Darlehensnehmer durch den alten und den neuen Darlehensgeber innerhalb von zwei Wochen durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen ist („**Übertragungsanzeige**“). Dabei sind bei Privatpersonen der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse, das Geburtsdatum und die Bankverbindung des neuen Darlehensgebers anzugeben. Bei Unternehmen, Genossenschaften und Vereinen sind deren Firma bzw. Name, Sitz und (Geschäfts-)Adresse, der Ort des zuständigen Registergerichts, die Registernummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung sowie die vertretungsberechtigten Personen (mit Vor- und Nachname, Geburtstag, Wohnort und Art der Vertretungsberechtigung) anzugeben. Die Übertragung wird mit Zugang der Übertragungsanzeige beim Darlehensnehmer unter der Voraussetzung wirksam, dass der neue Darlehensgeber insgesamt in die Rechtsstellung aus diesem Vertrag eintritt. Die hierzu erforderliche Zustimmung (§ 415 BGB) erteilt der Darlehensnehmer hiermit – unter

der Voraussetzung, dass die vorgenannten Anforderungen gewahrt sind – bereits im Voraus. Die neue Adresse und die neue Bankverbindung gelten zugleich als autorisierte Adresse und autorisiertes Konto im Sinne dieses Vertrages.

**10.2 Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages und alle Unterlagen und Informationen, die einer Partei („verpflichtete Partei“) von der jeweils anderen Partei („berechtigte Partei“) zugänglich gemacht werden („vertrauliche Informationen“), vertraulich zu behandeln und ohne vorherige schriftliche Zustimmung der berechtigten Partei keinem Dritten zugänglich zu machen.**

Zu den vertraulichen Informationen gehören nicht Informationen, die zum Zeitpunkt der Offenbarung nachweislich a) in der Öffentlichkeit allgemein bekannt oder veröffentlicht sind, oder b) sich bereits rechtmäßig im Besitz der verpflichteten Partei befinden oder durch diese rechtmäßig von einem zur Weitergabe befugten Dritten erworben wurden, oder c) zum allgemeinen Fachwissen oder Stand der Technik gehören. Zu den vertraulichen Informationen gehören nicht mehr Informationen, die nach dem Zeitpunkt der Offenbarung nachweislich a) ohne Verschulden der verpflichteten Partei öffentlich bekannt werden, oder b) durch die verpflichtete Partei rechtmäßig von einem zur Weitergabe befugten Dritten erworben werden, oder c) durch die verpflichtete Partei selbständig und unabhängig von den vertraulichen Informationen erkannt oder entwickelt werden, oder d) durch die berechtigte Partei schriftlich der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

Die verpflichtete Partei ist berechtigt, vertrauliche Informationen den Mitgliedern ihrer Geschäftsleitung und Aufsichtsorgane, Mitarbeitern und beruflichen Verschwiegenheitspflichten unterliegenden Beratern (nachfolgend zusammen als „Beauftragte“ bezeichnet) zugänglich zu machen, soweit diese mit der Durchführung dieses Vertrages befasst sind und die vertraulichen Informationen vernünftigerweise benötigen. Die verpflichtete Partei steht dafür ein, dass alle ihre Beauftragten die in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen beachten werden.

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, soweit die verpflichtete Partei oder ihre Beauftragten aufgrund zwingenden Rechts oder der vollziehbaren Entscheidung eines Gerichts oder einer Behörde zur Offenlegung von Informationen verpflichtet sind. In diesem Fall wird die verpflichtete Partei die berechtigte Partei hierüber unverzüglich informieren und in Abstimmung mit dieser alle notwendigen und rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreifen, um die Offenlegung zu vermeiden oder eine möglichst vertrauliche Behandlung sicherzustellen. Die Verpflichtungen aus dieser Ziffer 8.2 enden mit Ablauf von zwei (2) Jahren nach dem Ende der Laufzeit dieses Vertrages.

**10.3 Der Darlehensgeber erklärt, dass er nicht in Wettbewerb zum Darlehensnehmer steht. Insbesondere hält er selbst, ein mit ihm verbundenes Unternehmen (§§ 15 ff. AktG) oder eine ihm nahestehende Person (§ 138 InsO) keine Beteiligung im Umfang**

**von über 5 % an einem Wettbewerber des Darlehensnehmers und ist kein Mitarbeiter, Organmitglied oder Berater eines Wettbewerbers des Darlehensnehmers.**

10.4 Alle **Mitteilungen** des Darlehensnehmers, die die Durchführung dieses Vertrages betreffen, erfolgen, soweit nicht an der jeweiligen Stelle anderweitig geregelt, durch Brief, Fax oder, soweit der Darlehensgeber eine E-Mail-Adresse angegeben hat, durch E-Mail an den Darlehensgeber unter der autorisierten Adresse (Ziffer 2.1). Dies gilt nicht, falls zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen oder der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer durch eingeschriebenen Brief eine abweichende Adresse mitgeteilt hat. Entsprechendes gilt in Bezug auf **Zahlungen** des Darlehensnehmers; diese werden mit schuldbefreiender Wirkung auf das im Zeichnungsschein genannte Konto („**autorisiertes Konto**“) geleistet. Alternativ kann mit Einverständnis des Darlehensnehmers auf der Plattform eine Schnittstelle eingerichtet werden, über die der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer Adress- und Kontoänderungen mitteilen kann.

10.5 Der Darlehensnehmer hat die Kosten dieses Darlehensvertrages und seiner Durchführung zu tragen.

10.6 Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher oder schriftlicher Form.

10.7 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer ist Deutsch.

10.8 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

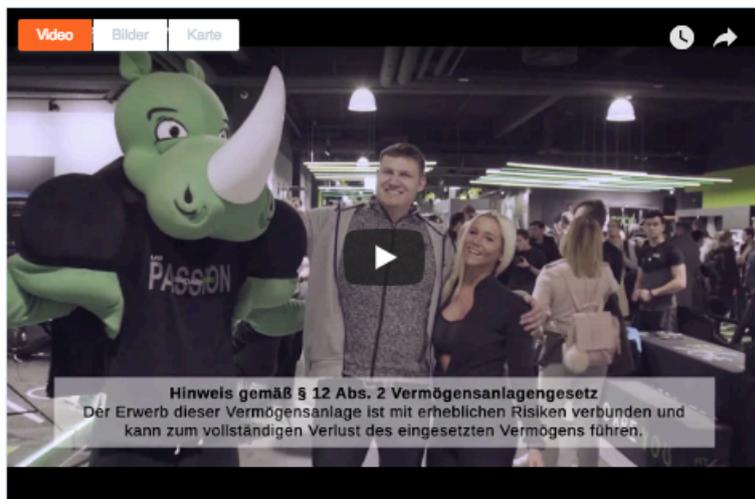
\* \* \*

# Anlage 2 zu den Darlehensbedingungen - Projektbeschreibung vom 12.09.2018

**FitOne**  
Anbieter der Vermögensanlage:  
Harlekin Spiel- & Unterhaltungsautomaten Betriebsges. mbH - [www.fit-one.de](http://www.fit-one.de)

Weitersagen:   

ÜberblickUnternehmenGeschäftsmodellKonditionenAnlegerfragen



Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz  
Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.



**Gute Standorte der  
Fitnessstudios**



**Viele sportbegeisterte  
Menschen**



**Große Visionen**

### Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

### Grußwort



*Liebe Anleger\*innen,*

*Training der Superlative – dafür steht Fit/One!*

*Mit Studioflächen von bis zu 8.000qm suchen unsere Studios ihresgleichen und bieten dabei eine kompromisslose Anzahl der weltweit besten Geräte, ein innovatives Kursprogramm, professionelle Trainer sowie einzigartige Wellnesslandschaften. FIT/ONE ermöglicht unseren über 100.000 Mitgliedern, ihre individuellen Ziele zu erreichen.*

*Ende 2014 gegründet, sind wir inzwischen bereits 21x in Deutschland und Österreich vertreten, doch noch viele weitere Projekte sind geplant. Wir haben die große Vision, die Fitnessbranche maßgeblich zu verändern und wir freuen uns sehr, dass Sie ein Teil unserer Erfolgsgeschichte werden möchten.*

*Vielen Dank für Ihre Unterstützung.*

**Ihr Moritz Mühleck, Geschäftsführer**

Laufzeit: \_\_\_\_\_ bis 30.06.2025  
Zins: \_\_\_\_\_ 6,75 %  
Typ: \_\_\_\_\_ Fitnessbranche  
Mindestanlage: \_\_\_\_\_ 250 €  
Tilgung: \_\_\_\_\_ Annuitätlich

Volumen:  
**1.100.000 €**



Bereits finanziert: 0 €

## Kurzbeschreibung

Fit/One zählt mit derzeit 21 Fitnessstudios und über 100.000 Mitgliedern bereits jetzt zu den großen überregionalen Anbietern im Fitnessstudiomarkt.

Die Studios, **19 davon in Deutschland sowie 2 Studios in Wien / Österreich**, bestechen durch hervorragende Lagen an Hauptverkehrsadern mit ausreichend Parkplätzen. Entdecken Sie unsere bestehenden Studios auf unserer [Übersichtsseite](#).



## Ihre Investition

Mit Ihrem Investment tragen Sie dazu bei, weiteren fitnessbegeisterten Menschen zu ermöglichen, in einem hervorragend ausgestatteten Fitnessstudio mit modernsten Geräten unter professioneller Anleitung an den neu geplanten Standorten zu trainieren und anschließend im Wellnessbereich zu entspannen. Frei nach dem Motto „Mens sana in corpore sano“ – ein gesunder Geist in einem gesunden Körper.

Unsere Neueröffnungen in Cloppenburg, Hamburg Langenhorn, Dortmund, Berlin-Schöneberg, Köln, Bremen, Dresden und Warschau/Polen sollen weiteren 100.000 Mitgliedern den Zugang verschaffen, Ihre persönliche Fitness zu verbessern, Stress abzubauen und Ihre Lebensqualität zu verbessern. Sichern Sie sich bereits jetzt ein Startpaket für unsere Neueröffnungen auf unserer [Studienseite](#).

Unser Crowdfunding Projekt soll Ihnen als Anleger und natürlich auch unseren bereits vorhandenen Mitgliedern die Möglichkeit bieten, direkt am Erfolg unserer Studios zu partizipieren.

Als Anleger\*in erhalten Sie mit Ihrem Investment ab 250 Euro eine Verzinsung von **6,75 % pro Jahr** bei einer Laufzeit von **6 Jahren und 10 Monaten**.

Die **Rückzahlung** Ihres Nachrangdarlehens beginnt im Jahr 2022 und erfolgt dann in **vier gleichen Raten**.

Die gesamte **Fundingsumme** ist auf **1.100.000 Euro** begrenzt. Es besteht zudem eine **Funding-Schwelle** in Höhe von **500.000 Euro**. Erst mit Erreichen der Funding-Schwelle gilt die Schwarmfinanzierung für dieses Projekt als erfolgreich. Bitte beachten Sie hierzu § 3 der Allgemeinen Darlehensbedingungen.

Überblick	Unternehmen	Geschäftsmodell	Konditionen	Anlegerfragen
-----------	-------------	-----------------	-------------	---------------

## Unternehmen

### Harlekin Gruppe – FIT/ONE im Überblick

Das Unternehmen kann auf eine fast **40 jährige Geschichte** und Erfolgsstory verweisen – die Firmenzentrale liegt im unterfränkischen Waldbrunn bei Würzburg.

Die Harlekin Gruppe wird seit Jahren unter „**Bayerns Best 50**“ mittelständischen Unternehmen geführt.

Das familiengeführte Unternehmen besticht durch eine starke Kapitalausstattung, eine hohe Rentabilität und eine langfristige strategische Orientierung.

Seit 2014 verfolgt das Unternehmen eine klare Diversifikationsstrategie im Bereich Fitness und hat dazu bereits sehr erfolgreich die Marke und das Konzept der **FIT/ONE Studios** in Deutschland etabliert.



Die Unternehmerfamilie hat den Fitness Bereich als nachhaltige Wachstumsbranche identifiziert, die nun mit einem überregionalen und internationalen Konzept an ausgewählten Standorten konsequent verfolgt wird. Gerade die hohe Immobilienkompetenz bei der **Auswahl der richtigen Standorte gilt als Kernkompetenz** aus dem erfolgreichen Harlekin Geschäft und ermöglicht hier eine spezielle Positionierung und Wettbewerbsvorteile und trägt der sozio-demographischen Ausprägung Rechnung.

Die Diversifikation und Erschließung in ein neues Geschäftsfeld steht im Kontext des gesättigten Geschäftsmodells der Spiel- und Unterhaltungsautomaten Branche und dient somit einer **Neuausrichtung der Harlekin Gruppe in einen klaren Wachstumsmarkt**.

Laufzeit: \_\_\_\_\_ bis 30.06.2025

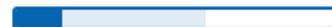
Zins: \_\_\_\_\_ 6,75 %

Typ: \_\_\_\_\_ Fitnessbranche

Mindestanlage: \_\_\_\_\_ 250 €

Tilgung: \_\_\_\_\_ Annuitätlich

Volumen:  
**1.100.000 €**



Bereits finanziert: 0 €

Überblick	Unternehmen	Geschäftsmodell	Konditionen	Anlegerfragen
-----------	-------------	-----------------	-------------	---------------

## Geschäftsmodell

### Genereller Überblick Fitnessstudios in Deutschland

Traditionell wird die deutsche Fitnessanlagen-Landschaft noch immer durch viele einzelne lokale Studiobetreiber geprägt und weniger durch überregional tätige Unternehmen. Das anhaltende Vordringen von Franchisesystemen und Kettenbetrieben könnte diese Struktur längerfristig verschieben.

Die Einzelbetriebe haben 2016 2,0% ihres Marktanteils sowohl bei den Anlagen und Mitgliedern als auch beim Umsatz hauptsächlich an die Kettenbetriebe abgegeben.

Kettenbetriebe erwirtschaften mit 47,6% der gesamten Mitglieder in 20,6% der Anlagen etwa 36,6% des Branchenumsatzes.

### Umsatzentwicklung der Branche

Die Einnahmen der Branche setzen sich grundsätzlich aus regelmäßigen Mitgliedsbeiträgen und Zusatzeinnahmen zusammen, wobei der Anteil der Nebenumsätze leicht gesunken ist. Der Anteil von Zusatzeinnahmen liegt bei ca. 10,0%. Während der Umsatz über die letzten Jahre konstant angestiegen ist, variierte das Umsatzwachstum zwischen 12,1% und 4,6%. Die Umsatzentwicklung der Branche entkoppelt sich zunehmend von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, was möglicherweise auf das wachsende Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung zurückzuführen ist.

### FIT/ONE

Seit dem Jahr 2014 betreibt Harlekin Fitnessstudios unter der Eigenmarke FIT/ONE.

FIT/ONE zeichnet sich durch moderne und hochwertige Fitness-Studios im Discount-Preissegment an ausgewählten Top-Standorten aus. Mit insgesamt 21 Studios, davon 19 Studios in Deutschland und 2 Studios in Österreich / Wien, zählt FIT/ONE bereits zu den großen überregionalen Playern in diesem Markt.

Durch das breite Angebot ist die Zielgruppe von FIT/ONE ebenso breitgefächert:

**Jugendliche: Günstiger Basis-Tarif und moderne Gestaltung der Studios**

**Bodybuilder: Großer Freihantelbereich und hochwertige Ausstattung**

**Gesundheitsorientierte Sportler: vielfältige Auswahl an Ausdauergeräten, geschulte Trainer und umfassendes Kursprogramm**

**Frauen: räumlich getrennter Ladies-Bereich und attraktive Kursangebote**

FIT/ONE hat eine sehr übersichtliche und einfache Kostenstruktur diese ist gestaffelt in:

Basic-Tarif: 18,00 EUR pro Monat

VIP-Tarif: 28,00 EUR pro Monat

VIP-Gold-Tarif: 38,00 EUR pro Monat

Prime-Tarif: 48,00 EUR pro Monat (an ausgewählten Standorten)

Die FIT/ONE Studios zeichnen sich hierbei durch hervorragende Lagen an Hauptverkehrsadern und angemessenem Abstand zu direkten Wettbewerbern aus.

Im Vergleich zu direkten Wettbewerbern überzeugt FIT/ONE durch Gruppenkurse und separate Spinningräume mit Trainern, Getränkefltrate, kostenfreien Duschen, separaten Lady-Fitness-Bereichen sowie hohe Parkplatzverfügbarkeit zu attraktiven Preismodellen.

Laufzeit: \_\_\_\_\_ bis 30.06.2025

Zins: \_\_\_\_\_ 6,75 %

Typ: \_\_\_\_\_ Fitnessbranche

Mindestanlage: \_\_\_\_\_ 250 €

Tilgung: \_\_\_\_\_ Annuitätisch

Volumen:

**1.100.000 €**



Bereits finanziert: 0 €

## Anlage 2 zu den Darlehensbedingungen - Projektbeschreibung vom 12.09.2018

Überblick	Unternehmen	Geschäftsmodell	Konditionen	Anlegerfragen
-----------	-------------	-----------------	-------------	---------------

### Konditionen

Auf dieser Seite stellen wir Ihnen eine Übersicht über alle wichtigen Zahlen und Termine zu diesem Projekt bereit.

Zins	Tilgung	Zinstermin	Fälligkeit
6,75 %	Annuitätendarlehen	30.08.	30.06.2025

<b>Beteiligung:</b>	1.100.000 €
<b>Darlehensart:</b>	Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt
<b>Zinszahlungsrythmus:</b>	jährlich, nachschüssig (act/365)
<b>Verfügbar ab:</b>	14.09.2018
<b>Mindestanlagebetrag:</b>	250 €. Darüber hinaus jeder durch 50 teilbare Betrag.
<b>Maximalanlagebetrag:</b>	Entspricht dem noch verfügbaren restlichen Darlehenskontingent, für natürliche Personen jedoch maximal 10.000 €.
<b>Downloads:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><a href="#">Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB)</a></li> <li><a href="#">Jahresabschluss 2017</a></li> <li><a href="#">Finanzkennzahlen FitOne</a></li> <li><a href="#">Handelsregisterauszug Harlekin Spiel- und Unterhaltungsautomaten Betriebsgesellschaft mbH</a></li> </ul>
<b>Darlehensvertrag:</b>	<a href="#">Darlehensvertrag (als Muster)</a>

Laufzeit: \_\_\_\_\_ bis 30.06.2025

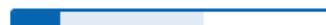
Zins: \_\_\_\_\_ 6,75 %

Typ: \_\_\_\_\_ Fitnessbranche

Mindestanlage: \_\_\_\_\_ 250 €

Tilgung: \_\_\_\_\_ Annuitätisch

Volumen:  
**1.100.000 €**



Bereits finanziert: 0 €

### Zahlungsplan (6,75 % Zinsen p.a.)

Angenommen Sie vergeben zum Start des Projekts am **14.09.2018** ein Darlehen über € **10.000,00** zu **6,75 % Zinsen p.a.** für die Laufzeit **bis 30.06.2025**, dann sieht Ihr Zahlungsplan für dieses Darlehen wie folgt aus:

Jahr	Datum	Zahlung brutto	davon Zinsen	davon Tilgung	Status
1	30.06.2019	€ 534,45	€ 534,45	€ 0,00	<a href="#">ausstehend</a>
2	30.06.2020	€ 676,85	€ 676,85	€ 0,00	<a href="#">ausstehend</a>
3	30.06.2021	€ 675,00	€ 675,00	€ 0,00	<a href="#">ausstehend</a>
4	30.06.2022	€ 3.175,00	€ 675,00	€ 2.500,00	<a href="#">ausstehend</a>
5	30.06.2023	€ 3.006,25	€ 506,25	€ 2.500,00	<a href="#">ausstehend</a>
6	30.06.2024	€ 2.838,42	€ 338,42	€ 2.500,00	<a href="#">ausstehend</a>
7	30.06.2025	€ 2.668,75	€ 168,75	€ 2.500,00	<a href="#">ausstehend</a>
<b>Gesamt</b>		<b>€ 13.574,72</b>	<b>€ 3.574,72</b>	<b>€ 10.000,00</b>	

## Anlage 2 zu den Darlehensbedingungen - Projektbeschreibung vom 12.09.2018

Überblick	Unternehmen	Geschäftsmodell	Konditionen	Anlegerfragen
-----------	-------------	-----------------	-------------	---------------

### Sie haben Fragen zu diesem Projekt?

Hier können Sie uns bequem Ihre Anfrage senden - die wichtigsten Anlegerfragen und unsere Antworten haben wir für Sie unten notiert.

Ihr Name: \*

Ihr Name

Ihre E-Mail-Adresse: \*

Ihre E-Mail-Adresse

Ihre Frage: \*

Ihre Frage...

Ich bin damit einverstanden, dass die VR Crowdinvest Service GmbH die von mir angegebenen Daten zum Zweck der Bearbeitung meiner Kontaktanfrage speichert und verarbeitet. Die [Datenschutzhinweise](#) habe ich gelesen und stimme ihnen zu.

\* Pflichtfelder

Frage senden 

Laufzeit: \_\_\_\_\_ bis 30.06.2025

Zins: \_\_\_\_\_ 6,75 %

Typ: \_\_\_\_\_ Fitnessbranche

Mindestanlage: \_\_\_\_\_ 250 €

Tilgung: \_\_\_\_\_ Annuitätisch

Volumen:

**1.100.000 €**



Bereits finanziert: 0 €

### **Hinweis**

Ihnen steht ein Widerrufsrecht nach §§ 312g, 355 BGB sowie zusätzlich ein Widerrufsrecht nach § 2d VermAnlG zu. Ihr Widerruf kann ohne Bezugnahme auf ein spezifisches Widerrufsrecht erfolgen und hat jeweils zur Folge, dass Sie nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden sind. Soweit es im Einzelfall bei den Widerrufsfolgen zu abweichenden Ergebnissen zwischen den Widerrufsrechten kommen sollte, gilt stets die für Sie günstigere Rechtsfolge.

### **Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Harlekin Spiel- und Unterhaltungsautomaten Betriebsgesellschaft mbH, Röntgenstraße 15,  
97295 Waldbrunn

c/o VR Crowdinvest Service GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main

Fax: +49 (0) 69 / 2547 413 90

E-Mail: kontakt@vr-crowd.de

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre Harlekin Spiel- und Unterhaltungsautomaten Betriebsgesellschaft mbH

**Hinweis auf das Widerrufsrecht gemäß § 2d Vermögensanlagengesetz (VermAnlG)**

**Widerrufsrecht**

Sie sind als Anleger an Ihre Willenserklärung, die auf den Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrages gerichtet ist, nicht mehr gebunden, wenn Sie diese fristgerecht in Textform widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Anbieter. Aus der Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Vertragsschluss.

Der Widerruf ist zu richten an:

Harlekin Spiel- und Unterhaltungsautomaten Betriebsgesellschaft mbH, Röntgenstraße 15,  
97295 Waldbrunn

c/o VR Crowdinvest Service GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main

Fax: +49 (0) 69 / 2547 413 90

E-Mail: [kontakt@vr-crowd.de](mailto:kontakt@vr-crowd.de)

**Ende des Hinweises**